

26.09.2012

## Kleine Anfrage 498

des Abgeordneten Daniel Schwerd PIRATEN

### Transparenz und demokratische Verfahren bei den Industrie- und Handelskammern

Die Industrie- und Handelskammern (IHK'n) sind Körperschaften öffentlichen Rechts und Ausdruck der Selbstverwaltung der Wirtschaft. Die Mitgliedschaft ist nicht freiwillig: Aufgrund eines Bundesgesetzes müssen alle Unternehmen und Gewerbetreibenden – mit Ausnahme von Handwerkern, Bauern und nicht im Handelsregister eingetragenen Freiberuflern – einer IHK angehören. Mit dieser Pflichtmitgliedschaft sind entsprechende finanzielle Pflichtbeiträge verbundenen.

Sowohl an den internen Willensbildungsprozessen der IHK'n als auch an der Verwendung der von ihnen eingezogenen Beiträge hat sich immer wieder Kritik entzündet. Die häufigsten Vorwürfe betreffen undurchsichtige Strukturen, eine undemokratische Selbstverwaltung und angebliche Misswirtschaft bei den IHK'n (vgl. bspw. brand eins, Heft 09/2012: „Die Gralshüter“):

- So veröffentlichen die 16 IHK'n in NRW bis heute nicht die Gehälter ihrer Vorstände. Andere Körperschaften öffentlichen Rechts gehen mit solchen Informationen wesentlich transparenter um: Die meisten Krankenkassen und Rundfunkanstalten publizieren die Gehälter ihrer Führung, zumeist sogar individualisiert.
- Oberstes Gremium der IHK'n sind die Vollversammlungen. Viele IHK'n weisen jedoch ein proportionales Wahlsystem auf, bei dem die Anzahl der Stimmen unter anderem von Mitarbeiterzahl und Umsatz eines Unternehmens abhängt. Dies, so der Vorwurf, benachteilige kleinere Unternehmen gegenüber Großunternehmen, die in den IHK'n zugleich die Mitglieder mit den höchsten Beitragszahlungen darstellen.
- Oftmals tun sich IHK'n lautstark mit politischen Forderungen hervor. Kritiker bemängeln, dass solche Initiativen mit den Mitgliedern nicht ausreichend abgestimmt würden.

Die bundesgesetzliche Fixierung der Pflichtmitgliedschaft bei den IHK'n und der Umstand, dass die IHK'n verschiedene hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, weisen auf die große öffentliche Bedeutung des Themas hin. Wer jedoch öffentliche Aufgaben wahrnimmt, muss

Datum des Originals: 25.09.2012/Ausgegeben: 27.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

sich dem Anspruch der Öffentlichkeit stellen, sowohl Klarheit über die Verwendung eingezogener Pflichtbeiträge herzustellen, als auch die interne Willensbildung durch transparente und faire demokratische Verfahren nachvollziehbar zu machen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass bezüglich der internen Willensbildungsprozesse, Vorstandsgehälter bzw. Boni sowie Bilanzierung der wirtschaftlichen Tätigkeit der IHK'n in NRW die Prinzipien Demokratie und Transparenz in der derzeitigen Praxis in politisch wünschenswertem Maße verwirklicht sind?
2. Welche Möglichkeiten kommen für die Landesregierung – speziell in juristischer Hinsicht, aber auch in jeder weiteren Hinsicht – grundsätzlich in Betracht, um die IHK'n in NRW auf dem Weg der Landesgesetzgebung zu größerer Transparenz, bspw. hinsichtlich der Offenlegung von Vorstandsgehältern zu verpflichten?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung in der aktuellen Legislaturperiode ergreifen, um den Grad an Demokratie und Transparenz bei den IHK'n in NRW und/oder bundesweit zu erhöhen? Bitte listen Sie begonnene sowie geplante Maßnahmen auf, und nennen sie deren Beginn und Ende.
4. Wie bewertet die Landesregierung die Sorge, dass in den IHK'n die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen gegenüber denen von Großunternehmen unterrepräsentiert sein könnten?
5. Hält die Landesregierung den Zwangscharakter der IHK-Mitgliedschaft für politisch und gesellschaftlich geboten oder ist sie der Auffassung, dass auch Verbände mit freiwilliger Mitgliedschaft die bisherigen Aufgaben der IHK'n erfüllen könnten? Bitte begründen Sie Ihre Auffassung.

Daniel Schwerd